

Amundi ETF  
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928  
(gebührenfrei aus Deutschland)  
E-Mail: [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com)

München, den 19. März 2024

## ETF Verschmelzung, Änderung der Abbildungsmethode

### **Amundi MSCI Europe Growth UCITE ETF, ISIN: LU1681042435 / WKN: A2H57Q (übernehmender ETF)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

**Am 25. April 2024 ändert Ihr ETF seine Anlagepolitik von einer indirekten zu einer direkten (physischen) Abbildungsmethode.** Das bedeutet, dass der ETF kein Engagement mehr im Index durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten / Swaps eingehen wird, sondern durch direkte Anlagen in ein Portfolio von Wertpapieren, aus denen sich der Index typischerweise zusammensetzt.

**Zum selben Datum wird Ihr ETF den Lyxor MSCI EMU Growth (DR) UCITS ETF aufnehmen.** Konkret bedeutet dies, dass der von Ihnen gehaltene Amundi MSCI Europe Growth Vermögenswerte vom Lyxor MSCI EMU Growth (DR) UCITS ETF erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Anteile ändert.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufnahme keinerlei Maßnahmen Ihrerseits erfordert. Darüber hinaus bleiben die Anlageziele und Gebühren Ihres ETFs unverändert.

Details zur Verschmelzung finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com)  
Telefon: 089-992260 oder 0800-8881928 (gebührenfrei aus Deutschland).

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und für Ihr Vertrauen!

Ihr Amundi ETF Team

#### **Amundi Deutschland GmbH**

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland  
Telefon: +49 (0)89-992 26-0 - [amundi.de](http://amundi.de)

**Handelsregister:** HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055  
**Geschäftsführung:** Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse  
**Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Jean-Jacques Barbéris

**Amundi Index Solutions**  
*Société d'investissement à Capital Variable*  
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Handelsregister Luxemburg B 206810  
Die („**Gesellschaft**“)

Luxemburg, den 19. März 2024

## **MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi MSCI Europe Growth**

**Änderung des Verwaltungsprozesses und Verschmelzung in Amundi MSCI Europe Growth (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Vorgänge
- **Anhang I:** Zeitplan für die Vorgänge

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen hiermit mit, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Verwaltungsprozess des übernehmenden Teilfonds zu ändern, wie in Abschnitt A dieser Begründung (die „**Änderung des Verwaltungsprozesses**“) beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde auch nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Lyxor MSCI EMU Growth (DR) UCITS ETF**, ein Teilfonds von Lyxor Index Fund, einer *Société d'Investissement à Capital Variable*, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B117500 (der „**übernommene Teilfonds**“);

in

- (2) **Amundi MSCI Europe Growth**, ein Teilfonds der Gesellschaft, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzung**“).

**Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Ihr Teilfonds erhält im Rahmen der Verschmelzung einen anderen Teilfonds.**

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Änderung des Verwaltungsprozesses sowie die Verschmelzung (zusammen die „**Vorgänge**“) zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Vorgänge auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgänge automatisch an den in Anhang I („**Inkrafttreten der Änderung des Verwaltungsprozesses**“ und das „**Inkrafttreten der Verschmelzung**“) angegebenen Daten erfolgen. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an den Vorgängen teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder den Vorgängen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per E-Mail an die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.  
5, Allée Scheffer,  
L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

---

## A. Änderung des Verwaltungsprozesses

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Verwaltungsprozess zum Datum des Inkrafttretens der Änderung des Verwaltungsprozesses (wie in Anhang I beschrieben) zu ändern. Die sich daraus ergebenden Änderungen am übernehmenden Teilfonds sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

	Vor Änderung des Verwaltungsprozesses	Nach Änderung des Verwaltungsprozesses
Investmentprozess	Indirekte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben.	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben.

Derzeit wird das Engagement des übernehmenden Teilfonds in der Wertentwicklung seines Index durch Finanzderivate und/oder Instrumente erzielt, wie in den Abschnitten „Verwaltungsprozess“ und „Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Derivate“ im Prospekt der Gesellschaft näher beschrieben.

Ab dem Datum der Änderung des Verwaltungsprozesses wird der übernehmende Teilfonds sein Anlageziel erreichen, indem er in ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten anlegt, die typischerweise die Indexbestandteile umfassen. Um diese Methode der direkten Nachbildung zu optimieren und die Kosten für die direkte Anlage in alle Bestandteile seines Index zu senken, kann der übernehmende Teilfonds beschließen, Optimierungstechniken wie „Sampling“ einzusetzen, wie im Abschnitt „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ des Verkaufsprospekts der Gesellschaft genauer beschrieben.

Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit der Änderung des Verwaltungsprozesses anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

## B. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden (so wie in Anhang I beschrieben) alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Verschmelzung erzielen sollte.

Wie der übernehmende Teilfonds ist auch der übernommene Teilfonds ein Teilfonds eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die denen des übernehmenden Teilfonds im Wesentlichen gleich sind. Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Verschmelzung angepasst, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei Durchführung der Verschmelzung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Mit Ausnahme der Merkmale in Verbindung mit der Änderung des Verwaltungsprozesses bleiben die anderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

**Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.**

## C. Bedingungen der Vorgänge

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Vorgänge nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum „**Letzten Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung zu beantragen**“, so wie in Anhang I dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

**Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Broker zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.**

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Die Vorgänge sind für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt C beantragt haben.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

## D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
  - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernehmenden Teilfonds;
  - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
  - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

## ANHANG I Zeitplan für die Vorgänge

<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>
<b>Beginn des Rücknahmezeitraums</b>	19. März 2024
<b>Letzter Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme zu beantragen</b>	19. April 2024
<b>Inkrafttreten der Änderung des Verwaltungsprozesses</b>	25. April 2024
<b>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung</b>	25. April 2024*

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.